

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage von Hagen Aktiv
hier: Kinderspielplatz Bismarckturm

Beratungsfolge:

26.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Anfragetext:

Siehe Anlage

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herrn Bezirksbürgermeister
Ralf Quardt
Rathausstraße 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

17. September 2018

Spielplatz am Bismarckturm

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantrage ich für die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27. September 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Handelt es sich bei dem Gelände rund um den Bismarckturm um einen städtischen Spielplatz? Gelten dort die Regelungen, die für andere städtische Spielplätze gelten, u. a. Altersbeschränkungen, Aufenthaltsverbote für bestimmte Personengruppen?**
- 2. Wem obliegt für den Bereich die Verkehrssicherungspflicht?**
- 3. Wird das Gelände in absehbarer Zukunft wieder mit Spielgeräten bestückt?**

Begründung:

In einer vor der Sommerpause für die Bezirksvertretungen und den Jugendhilfeausschuss gefertigten Vorlage, die eine Vielzahl von städtischen Spielplätzen umfasst, tauchte in einer der Spalten unter der Nummer 1401030165 der Bismarckturm auf. Es ist wegen dort beobachteten Vandalismus von erheblichem Interesse, zu erfahren, ob es sich bei dem Gelände um einen Spielplatz handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Schuchardt
(Mitglied Bezirksvertretung Mitte)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)